

Verbot der Lebensmittelausfuhr in Bulgarien.

Sofia, 18. August. (B. Z. V.) Ein Ulas untersagt die Ausfuhr von Nahrungsmitteln, Vieh, Pferden, Maultieren, Eseln, Mehl, Reis, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Viehfutter, Leuchtöl und Brennholz.

Ein Dementi.

Hamburg, 14. August. (B. Z. V.) Das japanische Generalkonsulat dementiert die Meldung, Japaner, die in Halle Medizin studieren, hätten Einberufungsbefehle erhalten.

Kein Franktireurkrieg!

Bei den Kämpfen um Lüttich ist es bedauerlicherweise zur Teilnahme der belgischen Zivilbevölkerung am Kampfe gekommen. Die deutsche Regierung hat daraufhin damit gedroht, gegen diesen Franktireur- und Guerillakrieg mit unerschütterlicher Strenge einzuschreiten und gegebenenfalls keinen Pardon mehr zu geben. Zahlreiche belgische Zivilisten, die aus dem Hinterhalt auf deutsche Truppenteile geschossen haben, sind nach den in der Presse verbreiteten Meldungen standrechtlich erschossen oder erhängt worden.

Ueber diese tieftraurigen Vorgänge lesen wir in einem Parteiblatt:

„Beteiligt sich die Zivilbevölkerung am Kampfe, dann hat sie auch die Folgen zu tragen; dann muß sie als kriegsführende irreguläre Macht behandelt und niedergemalt werden, wo immer sie zu finden ist. Rot kennt kein Gebot. Wie das Ende sein würde, weiß jeder, wissen auch die Belgier, wie ihre Strakenredner gleich bewiesen haben. Sie können uns wohl große Verluste beibringen, sie können unser Vormarsch aufhalten, aber sie können unser nicht Heer werden. Vielmehr wird die Ausrottung der ganzen Bevölkerung jener Bezirke und die Niederbrennung aller Dörfer und Städte die notwendige Folge der deutschen Selbsterhaltung sein. Und neben den Männern werden die Weiber von Frauen und Kindern die Walfahrt des Guerillakrieges bedecken.“

Auch der „Vorwärts“ hat sofort die Hoffnung ausgesprochen, daß uns die unsäglichen Greuel eines Volks- und Freischärlerkrieges erspart bleiben möchten. Wir müssen das im Interesse unserer eigenen Truppen, aber auch mit Rücksicht auf die anderen am Kriege beteiligten Nationen, aus Gründen der Menschlichkeit und Kultur aufs innigste wünschen. Ist schon der Krieg an sich etwas Entsetzliches, so würde die Teilnahme der Zivilbevölkerung am Kampfe Gräueltaten über Europa bringen, wie sie wenigstens Westeuropa seit dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr erlebt hat. Für die Zivilbevölkerung kam es daher nur die eine Lösung geben: Die Waffen nieder!

Freilich kann in einem Kriege von solcher Tragweite und so ungeheurer Erbitterung, wie er sich jetzt über Europa dahinzuziehen droht, jeder Appell an die Vernunft und die Menschlichkeit versagen. Es ist daher — namentlich auch nach der zitierten Auslassung des erwähnten Parteiblattes — dringend geboten, sich die völkerrechtlichen Bestimmungen über den Freischärlerkrieg zu vergegenwärtigen, die offenbar einem großen Teil der Bevölkerung völlig unbekannt sind.

Nach den zurzeit geltenden Beschlüssen der Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1907 bestehen für den Landkrieg folgende Gesetze und Gebräuche:

Artikel 1.

Die Gesetze, die Rechte und die Pflichten des Krieges gelten nicht nur für das Heer, sondern auch für die Milizen und Freiwilligenkorps, wenn sie folgende Bedingungen in sich vereinigen:

1. daß jemand an ihrer Spitze steht, der für seine Untergebenen verantwortlich ist,
2. daß sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,
3. daß sie Waffen offen führen und
4. daß sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten.

In den Ländern, in denen Milizen oder Freiwilligenkorps das Heer oder einen Bestandteil des Heeres bilden, sind diese unter der Bezeichnung „Heer“ einbezogen.

Artikel 2.

Die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes, die beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, um die eindringenden Truppen zu bekämpfen, ohne Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel 1 zu organisieren, wird als kriegsführend betrachtet, wenn sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.

Artikel 3.

Die bewaffnete Macht der Kriegsparteien kann sich zusammensetzen aus Kombattanten und Nichtkombattanten. Im Falle der Gefangenennahme durch den Feind haben die einen wie die anderen Anspruch auf Behandlung als Kriegsgefangene.

Unser Parteiblatt irrt also, wenn es annimmt, daß jede Teilnahme der Zivilbevölkerung am Kriege, jedes Auftreten von ihr als „kriegsführende irreguläre Macht“ völkerrechtswidrig sei und zu ihrem bedingungslosen „Niederhaken“ berechtige. Vielmehr enthalten die von allen zurzeit kriegsführenden Großmächten anerkannten, von uns oben wiedergegebenen Artikel 1 und 2 die genauen Bedingungen einer solchen Teilnahme. Vom Standpunkt des geltenden Kriegesrechts aus durfte also auch die belgische Zivilbevölkerung zu den Waffen greifen. Außerhalb des Kriegesrechts stellte sie sich jedoch und würden sich künftig Freikorps stellen, sofern sie — wie aus Belgien mitgeteilt wird — nicht offen in den Kampf eingriffen oder gar bestialische Ausschreitungen gegen Gefangene, Verwundete usw. begingen. Diese unmenschlichen Exzesse fanden denn auch die gemeldete kriegsrechtliche Sühne.

Wir wiederholen gleichwohl: Wir können das französische und belgische Volk nur dringends ermahnen, von der irregulären Form der Kriegsführung auf alle Fälle Abstand zu nehmen. Aus Gründen der Humanität und in ihrem eigenen Interesse. Denn die moderne Art der Kriegsführung kann auf die Dauer niemals durch den Guerillakrieg beeinflusst werden, dagegen muß er mit grausamer Unerbittlichkeit die härtesten Repressalien hervorgerufen. Auch beim besten Willen, sich streng in den Grenzen des lüderlichsten Kriegesrechts zu halten, können die Grenzen des Erlaubten in dem wilden Tumult des Krieges gar nicht respektiert werden — auf beiden Seiten.

Weit besser wäre es daher, wenn kriegsrechtlich die Kriegsführung ausschließlich auf die festgelegtesten Armeen beschränkt worden wäre. Leider ist gegen dies Prinzip auch im letzten Jahrhundert noch von allen Staaten gesündigt worden. Was war das Lütticher Korps,

dem auch Theodor Körner, der Säger der „Wilden verwegenen Jagd“, angehörte, anderes als ein Freikorps, das auf eigene Faust den Guerillakrieg führte? Auch darf nicht vergessen werden, daß durch das preussische Landsturmgesetz vom 21. April 1813 der Volkskrieg der ungezügeltsten Art direkt proklamiert wurde. Lauteten doch die wichtigsten Artikel dieses Gesetzes folgendermaßen:

§ 1. Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, sich dem andringenden Feinde mit Waffen aller Art zu widersetzen, seinen Befehlen und Ausschreitungen nicht zu gehorchen und, wenn der Feind solche mit Gewalt betreiben will, ihm durch alle nur aufzubietenden Mittel zu schaden.

§ 2. Jeder ist deshalb die Meinung, die Wirksamkeit des Landsturms trete erst ein, wenn das liegende Heer und die Landwehr vergeblich versucht haben, den Feind zu besiegen. Selbst wenn diese noch unangefastet vom Feinde sein sollten und die Körper- und Landwehrkommandanten finden es für nötig, so ist der Landsturm verpflichtet, in Tätigkeit zu treten. Er bildet alsdann den Rückhalt und die Reserve, an welche das Heer und die schon ausgezogene Jugend sich lehnen; soviel, wenn sie im Lande augenblicklich zurückzuziehen müssen, die Macht, die in des Feindes Rücken ihm allen nur möglichen Abbruch zu tun verbunden ist.

§ 3. Ist der Feind des Aufgebots eingetreten, so ist der Kampf, wozu der Landsturm berufen wird, ein Kampf der Notwehr, der alle Mittel heiligt. Die schneidendsten sind die vorzüglichsten, denn sie beenden die gerechte Sache am schnellsten und schnellsten.

§ 4. Es ist daher die Bestimmung des Landsturms, dem Feinde den Einbruch wie den Rückzug zu verstopfen, ihn beständig außer Atem zu halten; seine Munition, Lebensmittel, Ausrüstung und Ausrüstungen aufzuheben; nötigenfalls Ueberfälle anzuführen, kurz, ihn zu beunruhigen, zu peinigen, schlaflos zu machen, einzeln und in Trupps zu vernichten, wo es nur möglich ist. Dränge selbst der Feind vorwärts und wäre 50 Meilen weit, so bringt es ihm geringen Vorteil, wenn der Strich, den er einnimmt, keine Breite hat, wenn er nicht mehr wagen darf, kleine Detachements zum Fouragieren und Holzholen auszuführen, ohne die Gewissheit, daß sie ihm erschlagen werden, und wenn er nur in Masse und auf gebahnten Wegen vorrücken kann, wie das Beispiel von Spanien und Rußland lehrt.

§ 5. Eigens für den Landsturm verfertigte Uniformen oder Trachten werden nicht gestattet, weil sie den Landstürmer kenntlich machen, und der Verfolgung des Feindes leichter Preis werden könnten.

§ 6. Die Waffen sind: alle Arten von Flinten mit und ohne Bajonett, Spieße, Piken, Hengabeln, Morgensterne, Säbel, Beile, gerade gezogene Sägen, Eisen usw. Zur Munition für die Flinten kann in Ermangelung von Kugeln jede Art von grobem Schrotte benutzt werden, daher die Waffen von Feuergefahren beständig Pulver und Blei hinreichend vorrätig haben müssen.

§ 7. Erbeutete Waffen, Munition, Proviant gehören der Gemeinde; Geld und andere Dinge behält, wer sie gewinnt.

Mit Recht sagt Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Erster Teil) von diesem Gesetz, daß es „mit Form und Inhalt... einem gesitteten Volke unmögliches zumutete und vollständig durchgeführt, der Kriegsführung beider Teile das Gepräge fanatischer Barbarei hätte geben müssen“. Und War Jähns (Ueber Krieg, Frieden und Kultur) urteilt: „Wenn Verrat und Mordmord damals nicht zur Herrschaft kamen, so lag das nicht an den Grundgesetzen, die zum Teil maßlos empörten Vaterlandsfreunde, sondern an dem Widerstande, den das deutsche Volksgemüt solch überspanntem Wesen bereite“. In der Tat: hatte damals doch selbst ein Ernst Moritz Arndt gerufen: „Der Landsturm gerahmt alles, was Waffen heißt, und List und Hinterlist sind ihm erlaubt; denn der Räuber hat in unserem Lande nichts zu tun.“ Und die Landwehren sangen: „Schlag ihn tot, Patriot, mit der Krücke ins Genick.“

Und noch in den Notizen des preussischen Landsturmgesetzes von 1875, durch das der Landsturm einen militärischen Charakter erhielt, hieß es:

„Durch diese Aenderung der Institution soll und darf jedoch der Geist nicht abgeschwächt werden, welcher die preussische Verfassung über den Landsturm am 21. April 1813 diktiert hat; derweillich wäre ein Akt der Verleugung, durch welchen in der Nation der Wille gelähmt werden könnte, erforderlichenfalls alles einzusetzen für die Ehre. Es ist daher nicht die Absicht der Vorlage, Schranken dagegen zu errichten, daß die Nation auch fernerhin im Augenblick der höchsten Not — selbst im Bewußtsein der unermesslichen Konsequenzen — die äußersten Maßregeln zur Niederwerfung des Feindes ergreife.“

Immerhin, die Eingliederung des Landsturms in das geregelte System der Landesverteidigung war ein Fortschritt, wie ihn auch die Bestimmungen der Haager Konferenz vom Jahre 1907 bezeugen. Nur gehen diese Einschränkungen leider nicht weit genug. Die zivile Bevölkerung müßte in zivilisierten Staaten aus dem blutigen Ringen der Waffen überhaupt ausscheiden!

Was der Frieden, was alle „Friedenskonferenzen“ und internationalen Konventionen nicht zustande gebracht — möge es sich als Gesetz der Vernunft, der Humanität, als ehernes Gebot der Selbsterhaltung nunmehr im Kriege selbst wenigstens durchsetzen: das Gesetz, daß nur die Heere selbst den Krieg zu führen haben!

Wägen — so wünschen wir schließlich — die unerbittlichen Vorstellungen nicht ungehört verhallen, die die deutsche Regierung durch eine neutrale Macht in letzter Stunde hat ergehen lassen. Sie lauten nach der „Nord. Allg. Zeitung“:

1. Der französischen Regierung: Die Meldungen der deutschen Truppen lassen erkennen, daß dem Völkerrecht zuwider in Frankreich der Volkskrieg organisiert wird. In zahlreichen Fällen haben Landesbewohner unter dem Schutze der bürgerlichen Kleidung heimlich auf deutsche Soldaten geschossen. Deutschland erhebt Einspruch gegen eine derartige Kriegsführung, die dem Völkerrecht widerspricht. Die deutschen Truppen haben Anweisung erhalten, jede feindselige Haltung der Landesbewohner mit den schärfsten Maßregeln zu unterdrücken. Jeder Nicht-Soldat, der Waffen führt, jeder, der die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgendeiner Weise unehrlich an der Kriegshandlung teilnimmt, wird sofort standrechtlich erschossen werden.

Wenn die Kriegsführung hierdurch einen besonders schroffen Charakter annimmt, so trifft Deutschland dafür nicht die Verantwortung. Frankreich allein ist verantwortlich für die Ströme von Blut, die sie kosten wird.

2. Der belgischen Regierung: Die Königlich belgische Regierung hat Deutschlands aufrichtig gemeinte Anerbietungen, ihrem Lande die Schrecken des Krieges zu ersparen, zurückgewiesen. Sie hat dem deutschen, durch die Maßnahmen der Gegner Deutschlands gebotenen Vormarsch bewaffneten Widerstand entgegengelegt. Sie hat den Krieg gewollt. Trotz der Note vom 8. August in der die belgische Regierung mitteilt, daß sie gemäß dem Kriegsgebrauch den Krieg nur mit uniformierten Mannschaften führen werde, haben in den Kämpfen um Lüttich zahlreiche Leute unter dem Schutz

bürgerlicher Kleidung an dem Kampfe teilgenommen. Sie haben nicht nur auf die deutschen Truppen geschossen; sie haben in grausamer Weise Verwundete erschlagen und Kerzte, die ihren Beruf erfüllten, niedergeschossen. Gleichzeitig hat in Antwerpen der Pöbel deutsches Eigentum barbarisch verwüstet, Frauen und Kinder in bestialischer Weise niedergemetzelt. Deutschland fordert vor der ganzen gesitteten Welt Rechenschaft für das Blut dieser Unschuldigen, für die jeder Zivilisation Hohn sprechende Art der Kriegsführung Belgiens. Wenn der Krieg von nun an einen grausamen Charakter annimmt, trägt Belgien die Schuld.

Um die deutschen Truppen vor der entsetzten Volksleidenschaft zu schützen, wird von nun an jeder Nichtuniformierte, der nicht durch deutlich erkennbare Abzeichen als zur Teilnahme am Kampfe berechtigt bezeichnet ist, als außerhalb des Völkerrechts stehend behandelt werden, wenn er sich am Kampfe beteiligt, die deutschen rückwärtigen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgend einer Weise unehrlich an der Kriegshandlung teilnimmt. Er wird als Franktireur behandelt und sofort standrechtlich erschossen werden.

Um Polens Hilfe!

Die Polen, die bisher in Rußland so schwer bedrückt gewesen sind, sehen sich jetzt von allen Seiten umgeben. Auch die russische Regierung sucht ebenso wie die preussische und österreichische die polnische Unterwerfung zu gewinnen. In einem Aufruf, der in Rußland-Polen verbreitet wird, wird den Polen versprochen, daß sie, wenn sie Rußland im Kampfe unterstützen, nach dem Kriege Autonomie nach dem Muster der Verfassung von 1815 erhalten würden. In dieser Verfassung, die vom Wiener Kongreß beschlossen wurde, war den Polen fast völlige staatliche Unabhängigkeit, insbesondere selbständige Verwaltung, eigene Gerichtsbarkeit, eigene Schulen usw. gewährt worden. Mit Rußland bestand nach dieser Verfassung lediglich eine Personalunion.

Um das Versprechen feierlicher erscheinen zu lassen, ist der Aufruf nicht nur vom Zaren, sondern auch von sämtlichen Großfürsten und den Ministern unterzeichnet worden. Trotzdem werden die Polen diesen aus der Not geborenen Zugaben gegenüber ein gesundes Mißtrauen bewahren. Die Verfassung von 1815 ist rasch vom Zaren gebrochen worden, und seitdem lastete der Despotismus nur immer drückender auf dem unglücklichen Lande. Inzwischen zeigt aber das russische Vorgehen, worauf es ankommt, wie man die Polen gewinnen will. Die polnische Nation will die Stunde näher, um Unabhängigkeit und nationale Selbstbestimmung zu erlangen. Sie wird den Staaten am ehesten ihre Sympathien zuwenden, die ihr nationales Recht am ehesten achten. Oesterreich hat seine Polenpolitik seit langem von diesem Gesichtspunkt aus geführt. Die preussische Regierung ist jetzt, wie der Aufruf des Erzbischofs von Gnesen beweist, gleichfalls der Einsicht zugänglich, daß die Polenpolitik geändert werden, auch den preussischen Polen nationale Freiheit gegeben werden muß. Es zeigt deshalb von wenig Einsicht in die gebieterische Notwendigkeit dieser ersten Zeit, wenn das führende konservative Organ an den Aufruf des polnischen Erzbischofs einschränkende Bemerkungen knüpft und es bedenklich findet, daß den Polen Aussicht auf die Erfüllung ihrer „gerechten Forderungen“ eröffnet werde, da dadurch dem Monarchen eine moralische Bindung auferlegt werde. Denn eine solche Stellungnahme der „Kronezeitung“, des Organs der mächtigen preussischen Konservativen, könnte nur allzulezt die Polen noch mißtrauischer gegen die preussische Politik machen, als es manche Kreise schon ohnedies sind. Deshalb ist es uns so wichtig, daß die preussische Regierung möglichst rasch durch Taten den Polen beweise, daß dieses Mißtrauen unberechtigt sei, und daran geht, die Ausnahmebestimmungen der preussischen Polengefugebung möglichst schnell aus der Welt zu schaffen.

Verlust-Liste Nr. 2

enthält die seit dem 10. August namentlich und mit Sicherheit bekanntgegebenen Verluste.

Stab der 11. Infanteriebrigade, von Bussow, Generalmajor — tot. Voedder, Oberleutnant der Reserve — tot. Infanterieregiment Nr. 18. Grabowski, Paul, Gefreiter, 7. Komp. — tot. Sand, Paul, Reservist, 7. Komp. — tot. Infanterieregiment Nr. 20. Schulze, Oberst — tot. Infanterieregiment Nr. 27. Krüger, Oberst — tot. Hilfermann, Hauptmann — tot. Wäbesamen, Leutnant — tot. Damm, Hauptmann — tot. Radloff, Leutnant der Reserve — tot. von dem Borne, Leutnant — tot. von Groß, Leutnant — tot. Prewitz, Leutnant — tot. Voigt, Leutnant der Reserve — tot. Infanterieregiment Nr. 35. Verlag, Major — tot. Sabinski, Hauptmann — tot. von Wittamer, Hauptmann, tot. Sawoda, Hauptmann — tot.

3. Schlesisches Infanterieregiment Nr. 156. Bacielt, Joseph, Russeier, 7. Komp. — schwer verwundet, rechtes Bein. Dr. Emil, Russeier, 8. Komp. — schwer verwundet, rechter Fuß überfahren und gebrochen, Marien-Hospital Egenstochau.

Infanterieregiment Nr. 165. Leppien, Leutnant — tot. Infanterieregiment Nr. 171. Licht, Robert, Russeier, 10. Komp. — tot. Voeder, Ernst, Russeier, 10. Komp. — tot. Franzen, Albert, Unteroffizier, 10. Komp. — tot. Wittroth, Harald, Leutnant, 6. Komp. — vermisst. Körner, Otto, Sergeant, 6. Komp. — vermisst. Matthes, Hermann, Russeier, 6. Komp. — vermisst. Sturm, Albert, Leutnant, 6. Komp. — vermisst. Rörig, Siegfried, Russeier, 6. Komp. — vermisst. Lange II, Carl, Leutnant, 6. Komp. — schwer verwundet, rechter Oberschenkel. Zeit, Theodor, Russeier, 3. Komp. — schwer verwundet, rechter und linker Oberschenkel. Marcus, Friedr. Wihl, Reservist, 1. Komp., tot. Wüchermann, Wilhelm, Russeier, 1. Komp. — schwer verwundet, Unterleib. (* Sollen nach Angabe von französischen Gefangenen gefangen genommen und nach Gerdamer transportiert sein.)

Jägerbataillon Nr. 1. Rother, August, Jäger, Radfahrer — tot. Wehl, Otto, Wägeselbweber, Radfahrer — schwer verwundet, Kopfschuß, Lazarett Reidenburg.

Jägerbataillon Nr. 4. Gander, Leutnant — tot. Jägerbataillon Nr. 14. Wegener, Jährich — tot. Schwenk, Jäger — tot. Wrede, Jäger — tot. Lueth, Jäger — tot. Wollenstein, Jäger — tot. Nique, Jäger — verwundet. Welsch, Jäger — verwundet. Gensel, Jäger — verwundet. Metelhon, Jäger — verwundet. Andre, Oberjäger, verwundet. Engel, Oberjäger — verwundet. Braash, Jäger — verwundet. Diebemann I, Jäger — verwundet. Koppow, Jäger — verwundet. Sump, Gefreiter — verwundet. Hennings, Gefreiter — verwundet. Boett I, Gefreiter — verwundet. Mahne, Jäger — verwundet. Hecht, Gefreiter — verwundet. Gohmann, Jäger — verwundet. Rodenbrock, Gefreiter — verwundet. Ulrich, Jäger — verwundet. Dreher, Jäger — verwundet. Berdun, Jäger — verwundet. Schuldt II, Jäger — verwundet. Quergens, Jäger — verwundet. Hauth, Jäger — verwundet. Froh, Jäger — verwundet.

Kürassierregiment Nr. 5. Goltz, Adolf, Wägeselbweber, 4. Esk. — vermisst.

Dragonerregiment Nr. 7. Leidemann, Dragoner, 4. Esk. — tot. Rindermann, Dragoner, 4. Esk. — tot. Lindholt, Sergeant, 4. Esk. — verwundet und gefangen. Leismann, Dragoner, 4. Esk. — verwundet und gefangen. Palm, Dragoner, 2. Esk. — tot. Brämann, Dragoner, 4. Esk. — tot.

Dragoneregiment Nr. 10. Socha, Dragoner, 5. Est. — gefangen. Herrmann, Dragoner, 5. Est. — vermißt.
Dragoneregiment Nr. 14. Benz, Wilhelm, Dragoner — tot. Singer, Lucian, Dragoner — gefangen. Köllig, Otto, Dragoner — leicht verwundet. Krusch, Lazarett Schleitstadt. Köllig, Friedr., Unteroffizier — leicht verwundet. Schulterschuh, Lazarett Colmar. Ruffel, Wilhelm, Unteroffizier — vermißt. Heinrich, Alfred, Gezeiter — vermißt.

Manenregiment Nr. 7. Tschapar, Oberleutnant — tot.
Manenregiment Nr. 8. Böhm, Bern. Rich. Willi, Leutnant, 1. Est. — vermißt. Wichmann, Paul, Man, 1. Est. — vermißt. (* Sollen gefallen sein.) Kornschat, Emil, Sergeant, 1. Est. — tot. Kühnast, Aug., Man, 1. Est. — leicht verwundet, rechte Schulter. Reserve-Lazarett Stallupönen. Zehr, Paul Joh., Man, 1. Est. — vermißt. Schmidt, Johannes, Man, 1. Est. — gefallen. Ribellus, Ferd., Man, 3. Est. — schwer verwundet, linke Hand, rechter Arm. Reserve-Lazarett Stallupönen. Tulowitsch, Wilh., Man, 3. Est. — tot. Kohnst, Rich., Gezeiter, 4. Est. — leicht verwundet, rechte Hüfte. Reserve-Lazarett Stallupönen. Laborius, Karl Adolf, Gezeiter, 4. Est. — leicht verwundet, linke Schulter. Reserve-Lazarett Stallupönen. Weitzel, Franz Otto, Man, 4. Est. — leicht verwundet, rechtes Bein. Reserve-Lazarett Stallupönen. Storm, Max, Gezeiter, 4. Est. — leicht verwundet, rechter Arm. Reserve-Lazarett Stallupönen. Zimmering, August, Man, 4. Est. — vermißt. Reck, Fritz, Man, 5. Est. — leicht verlegt, rechter Arm. Reserve-Lazarett Stallupönen. Gyllat, Aug., Sergeant, 5. Est. — schwer verwundet, rechte Schulter. Reserve-Lazarett Stallupönen. Schwabe, Gust., Man, 5. Est. — schwer verwundet, rechte Hüfte. Reserve-Lazarett Stallupönen. Dohle, Otto, Man, 5. Est. — leicht verwundet, linker Arm (wieder dienstfähig). Reserve-Lazarett Stallupönen.

Reibartillerieregiment Nr. 4. Bilmjen, Hauptmann — tot. Brandhorst-Salfern, Leutnant — tot. Duerte, Leutnant der Reserve — tot. Rudolph, Kommandeur der Munitionskolonnen, Oberleutnant 3. B. — tot.

Fliegertruppen. Jahnke, Oberleutnant, Fliegerabteilung I. — tot, abgeführt, Schädelbruch.

Verichtigung der Verlustliste 1 vom 9. August.
Infanterieregiment Nr. 156. Anstatt: Schubert, Ignaz Franz, Gezeiter der Reserve, 8. Komp. — tot, ist zu setzen: Krawiok, August, Inf., Reserve, 8. Komp. — tot.

Politische Uebersicht.

Wegen die Arbeitslosigkeit unter den Frauen.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück hatte zu Donnerstagabend die Vertreter der kommunalen Behörden und der Vereinigungen Groß-Berlins, die den Beschwerden zum Schutze der weiblichen Angestellten nachsehen, zu einer Besprechung eingeladen, die sich mit der Frage beschäftigte, wie der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit der weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen begegnet werden könne.

Es wurde zunächst von allen Vertretern der Vereine übereinstimmend verlangt, daß die Konkurrenz der wohlhabenden Frauen und Mädchen eingestellt werden müßte. In allen Geschäftszweigen fehle es an Arbeit, besonders groß sei die Stillschließung der Dienstmädchen. Zahlreiche Dienstmädchen bieten sich, wie in den Arbeitsnachweisen festgestellt worden ist, teils zum halben Lohn, teils auch ohne Lohn nur gegen Kost und Logis an. Vielen Mädchen sei, obgleich sie jahrelang bei derselben Herrschaft, zum Teil sogar 25 Jahre, gedient hätten, sofort gekündigt worden. Von verschiedenen Seiten wurde die Einstellung der weiblichen Schaffner bei den Straßenbahnen angegriffen, die nur aus wirtschaftlichen Rücksichten erfolgt sei. Besonders schlimm stehe es mit den Heimarbeitern. Von den etwa 50 000 Konfektionsarbeiterinnen in Groß-Berlin sei der größte Teil arbeitslos.

Das Ergebnis der Besprechung war, daß an die maßgebenden Behörden das Ersuchen gerichtet werden soll, Bestimmungen zu treffen, wonach in allen Betrieben die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt wird. Gegenwärtig wird in manchen Betrieben bis zu 13 Stunden gearbeitet, während andere still liegen. Zur weiteren Verfolgung der Frage wurde ein Ausschuss aus Vertretern der städtischen Behörden und der Organisationen gewählt.

Krieg und Parlamente.

Die Korrespondenz Wetz schreibt: Während in der inneren Politik jede gesetzgeberische Arbeit zurzeit ruht, soll versucht werden, die Vorarbeiten für die Staatsweiterführung. Im Reich sind die Staatsanmeldungen kurz vor dem ersten Mobilisierungstage eingereicht worden, während in Preußen dies erst im Laufe des August geschieht. Eine Ueberführung der Staatsausstellung wird nicht notwendig sein, da im laufenden Jahre weder der Reichstag noch der preussische Landtag selbst bei einem kurzen glücklichen Kriege zusammenzutreten werden. Sowohl der Reichstag, der bis zum 24. November, als der Landtag, der bis zum 6. November vertagt ist, dürften kaum vor dem Frühjahr 1915 ihre Aufgaben erfüllen können. Die für den Oktober einberufenen Kommissionen des Landtags haben sich bis auf unbestimmte Zeit bereits vertagt.

Die Nachricht, daß der Reichstag und der Landtag in diesem Jahre nicht mehr zusammentreten sollen, scheint uns nicht eben wahrscheinlich; es wäre auch ein recht eigenartiges Verfahren, über den Kopf der Parlamente hinweg die für den Winter zusammenzutreten einmal festgesetzten Termine zu verschieben. Willigung könnte es keinesfalls finden. Es scheint im Gegenteil sehr wünschenswert, daß die Parlamente noch im laufenden Jahre, allerhöchstens zu der vorgesehene Zeit zusammentreten, damit die Vertretung des Volkes Gelegenheit hat, sich zu der dann gegebenen Situation zu äußern. Es wäre vor allem eine unverständliche Mißachtung des Reichstages, sich wohl von ihm Willkür für Kriegszwecke bewilligen zu lassen, ihn aber dann vollkommen auszuhebeln. Ob und inwiefern bei dem vorgesehene Zusammentritt im November die laufenden parlamentarischen Arbeiten aufgenommen werden können, muß dahingestellt bleiben. Aber eine glatte Ausschaltung der Volksvertretungen muß scharfen Widerspruch auslösen.

Kommunale Maßnahmen gegen die Kriegsunst.

Die Bremische Bürgerschaft nahm in einer Ferien-Sitzung einstimmig einen Senatentwurf an, nach dem einer Kommission 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel und zur Unterstützung der in Not geratenen Familien.
Die Stadtverordnetenversammlung in Gotha bewilligte vorläufig eine Summe von 50 000 M. zur Unterstützung der Familien der ins Feld gezogenen Soldaten. In Gotha ist aber auch die Not der Arbeitslosigkeit gewaltig groß.

Von den Fremdenverhaftungen in Berlin.

Unter den russischen Staatsangehörigen, die bei Beginn des Krieges in Berlin verhaftet und in das Lager von Döberitz gebracht wurden, befand sich auch der russische sozialdemokratische Duma-Abgeordnete Schenkell. Er ist inzwischen aber wieder in Freiheit gesetzt worden.
Die aus Döberitz Zurückgeführten erklären im allgemeinen über die Behandlung, die ihnen dort zuteil wurde, nicht klagen zu können.

Dagegen werden allerlei Beschwerden über die Behandlung der Ausländer im Wägenfänger-Gefängnis laut. So wird berichtet, daß sich Gefängnisaufseher gegen die unter dem Verdacht der Spionage verhafteten Russen, einigen Kaufleuten und dem Redaktionssekretär der in deutscher Sprache erscheinenden „Petersburger Zeitung“, Uebergriffe erlaubt hätten. Strafanzeige soll erlassen worden sein.

Freigabe eines nationalpolnischen Blattes.

Der günstige Wind, der seit einigen Tagen den Polen weht, hat auch dazu geführt, daß eines ihrer Blätter, das zunächst verboten worden war, jetzt wieder freigegeben worden ist; es ist der „Gornostajaz“ („Doberschlesien“) in Kattowitz, der unter Präventivzensur fortan wieder erscheinen darf.

Die verunglückte „Post“-Seite.

Der Gehartikel gegen die Sozialdemokratie, mit dem es die „Post“ dieser Tage wieder einmal verlegt hat, hat nicht einmal bei ihren engeren Freunden Anklang gefunden. Nachdem schon sofort das „Berl. Tageblatt“ dagegen protestiert hatte, nimmt jetzt auch Herr Dr. Dertel in seiner „Deutschen Tageszeitung“ Stellung dagegen. „Wir halten es“, so schreibt er, „für unangebracht, ja für schädlich, jetzt irgendwelches Mißtrauen zu äußern, auch den Sozialdemokraten gegenüber. ... Auch sie bringen Opfer, für die das gesamte Vaterland ihnen dankbar ist. Wenn hier und da ein nationales Blatt es für angezeigt erachtet hat, ein gewisses Mißtrauen den Sozialdemokraten gegenüber zu äußern, so bedauern wir das und machen aus solchem Bedauern kein Hehl.“

Quartierhandel.

Nicht nur in Potsdam, wo Bürgermeister und Presse sich zu geharnischten Erklärungen veranlaßt sahen, scheinen die guten Patrioten mit den gefüllten Geldbörsen und den großen Wohnungen sehr wenig Neigung zu haben, die durchziehenden Vaterlandsverteidiger in Quartier zu nehmen. In Köln, wo die Verleger größerer Wohnungen verpflichtet sind, Räume der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen, war die Neigung dafür so gering, daß sich binnen weniger Tage ein kümmerlicher Handel entwickeln konnte, der dahin ging, daß die „besseren“ Familien andere Wohnungsbesitzer veranlaßten, ihnen für gutes Geld die Einquartierung abzunehmen.

Ganz offen entfaltete sich dieses Schachergeschäft. Ein Auschnitt aus dem „Stadtanzeiger“ (Nr. 359), den unser Kölner Parteiblatt abdruckt, zeigt z. B. folgendes Bild:

Einquartierung	Abnehmend	Frankstraße 4
Einquartierung von Herrschaften	Abnehmend	Wegertstraße 17 II.
Einquartierung von Herrschaften	Abnehmend	Wegertstraße 17 II.
Einquartierung von Herrschaften	Abnehmend	Wegertstraße 17 II.
Einquartierung von Herrschaften	Abnehmend	Wegertstraße 17 II.

Es wäre ja auch schrecklich, wenn etwa so ein Geheimer Kommerzienrat einen ganz gewöhnlichen Proletarier in seine Wohnung aufnehmen müßte. — selbst wenn dieser arme Teufel vielleicht wenige Tage später sein Blut für das Wohl des Herrn Kommerzienrats verströmen müßte. Das ist eine Belastungsprobe, die man dem Patriotismus derer, die am meisten davon sprechen, nicht ohne weiteres anwachen darf.

Die Kölner Stadtverwaltung erließ übrigens inzwischen auch eine öffentliche Warnung, wonach künftig in Fällen der Weigerung, Einquartierung aufzunehmen, Geldstrafen bis 100 Mark festgesetzt werden sollen; außerdem sollen die Namen der sich Weigernden bekannt gemacht werden.

Zur Reichstags-Erwahl im 17. Württembergischen Wahlkreis.

Gleich den Nationalliberalen, die mit Unterstützung der Fortschrittler in den Wahlkampf einzutreten beschlossen hatten, wird nunmehr auch die Sozialdemokratie, mit Rücksicht auf die kriegerischen Ereignisse, ihren Kandidaten zurückziehen. Der Wahlkreis Ravensburg-Saulgau ist sicherer Besitzstand des Zentrums. Der Zentrumsmann Sittegele ist nunmehr der einzige Kandidat.

Aus Industrie und Handel.

Errichtung einer Hilfsbank in Berlin.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin erfährt, sind unter Mitwirkung des Handelsministers Verhandlungen dem Abschluß nahe gekommen, welche die Errichtung einer Hilfsbank für alle in Betracht kommenden Gewerbe zum Gegenstand haben. Es ist dabei ausgegangen von der Beobachtung, daß die Darlehnsklassen gegenüber den Bankgeschäften und manchen großindustriellen Bedürfnissen wie des Warenhandels nicht voll genügen. Der Plan ist folgender: Es wird eine Aktiengesellschaft mit 15 Millionen Mark Aktienkapital gegründet, das die Banken und Bankfirmen zeichnen, zunächst aber wahrscheinlich nicht voll zahlen. Neben das Aktienkapital von 15 Millionen Mark tritt ein Garantiefonds von 12 Millionen Mark, von dem die Berliner Handelskammer 6 Millionen Mark, das Aktienkollegium 4 Millionen Mark und die Potsdamer Handelskammer 2 Millionen Mark zeichnen. Die beiden Handelskammern würden, wenn es zur Inanspruchnahme dieses Garantiefonds nach dem etwaigen Verlust des Aktienkapitals kommt, die beiden Beträge von sechs bzw. 2 Millionen Mark ohne weiteres im Umlageverfahren beschaffen können. Aber auch das Aktienkollegium hat der Garantieleistung von vier Millionen Mark bedenkenlos und sofort zugestimmt, in der sicheren Ueberzeugung, im Falle der Inanspruchnahme den Betrag von vier Millionen Mark ohne Mühe bei den Mitgliedern oder durch Hypothekenaufnahme usw. aufbringen zu können. Der Hilfsbank wird von der Reichsbank ein Kredit von 100 Millionen Mark eingeräumt, der sowohl durch Akzeptdiskont wie durch Lombard beansprucht werden kann.

Das englische Moratorium.

Die „London Gazette“ vom 7. August veröffentlicht eine königliche Proklamation über die Ausdehnung des Moratoriums in England vom 2. August. Das Moratorium schließt ein alle vor dem 2. August bis zum 4. September fälligen Wechsel, die für einen Monat, jedenfalls aber bis zum 4. September verlängert werden. Die Zinsberechnung für die Proportionsfrist erfolgt zum Danktag vom 7. August, also zu 6 Proz. (Danach ist also inzwischen der Zinsfuß der englischen Bank von 10 Proz. verfallen und auf 6 Proz. ermäßigt worden.) Das Moratorium erstreckt sich auch auf nicht wechselmäßige Zahlungsverbindlichkeiten, soweit diese 5 Pfund Sterling übersteigen. Ausgenommen vom Moratorium sind Löhne und Gehälter, Gemeindesteuern, Seefrachten, Zinsen und Dividenden, Spareinlagen und anderes. Englische Niederlassungen auswärtiger Institute sind in das Moratorium ausdrücklich eingeschlossen.

Berlängerung des österreichischen Moratoriums. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch welche das am 14. August ablaufende Moratorium (gesetzlicher Zahlungsausschub) für privatrechtliche Selbstforderungen bis zum 30. September verlängert wird. Die Stundungsfrist für Fälligkeiten zwischen dem 1. August und 30. September beträgt 61 Tage. — Sobald ein Moratorium einmal erlassen worden ist, ist es selbstverständlich, daß es erst nach völliger Beendigung der Kriegswirren aufgehoben werden kann.

Gewerkschaftliches.

Das Tarifamt der Buchdrucker und der Krieg.

Das Tarifamt der Buchdrucker wendet sich in einem Aufruf an die Prinzipale und Gehilfen, die der Tarifgemeinschaft angehören, um darzulegen, welche Mittel die wirtschaftliche Schädigung durch den Krieg nach Möglichkeit einschränken könnten. Es wird festgestellt, daß eine Reihe von Buchdruckerbetrieben ihre Betriebe mangels jeder Beschäftigungsmöglichkeit bereits vollständig schließen mußten. Andere haben den Betrieb wesentlich eingeschränkt. Das Tarifamt hat nun einstimmig beschlossen, den Prinzipalen und Gehilfen der einzelnen Druckerei und Druckerien zu empfehlen, sich darüber zu verständigen, wie am besten über die schwere Zeit hinwegzukommen und wie einer Entlassung von Personal am wirksamsten vorzubeugen ist. Das Tarifamt stellt anheim, z. B. die Arbeitszeit zu verlängern oder Wechselzeiten einzuführen, so daß das Personal vielleicht halbwöchentlich wechelt, also tageweise mit der Arbeit aussetzt. Es sollte im gegenseitigen Interesse eben alles versucht und getan werden, um einer weiteren Beschäftigungslosigkeit der Gehilfen zu steuern und eine weitere völlige Stilllegung von Betrieben zu verhüten. Deshalb bittet es, je nach Lage der Betriebsmöglichkeit, über eine andere Betriebsform sich zu verständigen, dem Tarifamt aber in jedem Falle von den getroffenen Vereinbarungen Kenntnis zu geben. Das Tarifamt hält sich verpflichtet, diese Vereinbarungen zu prüfen, es wird aber fast ausschließlich eine solche Vereinbarung nur zu fördern bemüht sein. An der tariflich vorgeschriebenen Kündigungsfrist der Gehilfen ist festzuhalten, doch ist es auch in diesem Falle den Tarifparteien überlassen, sich zwecks einer Erleichterung dieser Bestimmung zu verständigen, vielleicht dahingehend, daß der Zahltag nicht der alleinige Kündigungszeitpunkt sein soll, sondern daß auch an jedem anderen Tage der Woche, jedoch unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist, gekündigt werden darf. Vereinbarungen, wonach an Stelle der bisher vierzehntägigen Kündigungsfrist eine achtstägige treten soll, sind ohne besondere Kündigungsfrist zulässig. Das Tarifamt behält sich jedoch vor, je nach Lage der Verhältnisse und nach vorher eingeholtem Einverständnis der Mitglieder des Tarifausschusses über weitere Ausnahmestellungen Beschluß zu fassen, selbstverständlich unter unbedingter Wahrung des tariflichen Rechtes. Auch sind die geschäftsführenden Personen des Tarifamtes bevollmächtigt worden, Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen ohne besondere Sitzung des Tarifamtes schnellstens zu genehmigen, sofern nach ihrer Ansicht besondere Bedenken hiergegen nicht vorliegen.

Berlin und Umgegend.

Der Zentralverband der Fleischer hielt am Mittwoch in den „Müsterfeldern“ seine Mitgliederversammlung ab. Ueber: „Das Organisationsleben während der Kriegszeit“ referierte Bergmann. Er schilderte die augenblickliche Lage. Von den Mitgliedern ist ein großer Teil eingezogen. Genaue Zahlen können nicht gegeben werden. Die Gewerkschaften haben sich den außerordentlichen Umständen anpassen versucht. Alle haben besondere Bestimmungen erlassen. Die Unterstellungen sind zum Teil herabgesetzt oder aufgehoben und neue Unterstellungen sind eingeführt worden. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt jetzt pro Woche 6 M. bis zum Höchstbetrag von 30 M. Die statutarische Preise- und Sterbeunterstützung wird weitergezahlt. Für die im Felde Sterbenden wird Sterbeunterstützung nicht gezahlt. Die Hinterbliebenen der im Felde Befindlichen sollen zu den haushälterischen Unterstüßung 6 M. Zuschuß erhalten. Die Verhandlungsergebnisse werden ebenfalls wie bisher abgehalten. Die Angestellten erhalten nur noch die Hälfte des Gehalts. Die zurückgebliebenen Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge pünktlich weiter zu zahlen. Bergmann forderte alle Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß die Organisation auch in dieser schweren Zeit ihrer Aufgabe gerecht wird. Die Versammelten waren mit den Maßnahmen des Hauptverbandes einverstanden. In verschiedenen größeren Betrieben haben die Kollegen beschlossen, für die Hinterbliebenen der im Felde Befindlichen einen bestimmten Teil des Lohnes abzuliefern.

Letzte Nachrichten.

Das zerbrochene Völkerrecht.

Wien, 14. August. (W. T. B.) Durch die amerikanische Botschaft wurde dem Ministerium des Auswärtigen folgende Tatsache zur Kenntnis gebracht: Am 13. August wurde der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg, der von dem österreichisch-ungarischen Botschafter zum Schutz des diplomatischen Archivs in Petersburg zurückgelassen worden war, und für dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt ausdrücklich garantiert hatte, als Kriegsgefangener verhaftet. Der Protest, den die amerikanische Botschaft, die belanntlich in Russland den Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen für die Dauer des Krieges übernommen hat, gegen diesen eklatanten Bruch des Völkerrechts einlegte, blieb ohne Erfolg. Die österreichisch-ungarische Regierung sah sich veranlaßt, diesem russischen Gewaltakt, dem übrigens bereits die willkürliche Verhaftung des Botschaftskanzleideamten Lofter vorangegangen war, mit der völkerrechtlichen Waffe der Repressalie zu begegnen, und hat daher die Gefangenennahme des russischen Kanzleideamten Siolkowitsch, dem die diplomatischen Archive der hiesigen Botschaft anvertraut waren, des russischen Botschaftsgeheimen Kabanowsky und des gegenwärtig in Budapest sich aufhaltenden früheren russischen Konsuls in Serajewo von Jgelstrom verfügt.

Nachricht aus Albanien.

Wien, 14. August. Eine brieflich in Triest eingetroffene Meldung aus Durazzo bejagt: Die Kontrollkommission hat dem Fürsten eine Million Kronen bewilligt. Die holländischen Offiziere de Weer, Kroon und de Jong sind am 6. August nach Holland abgereist. Die noch gefangenen beiden Offiziere folgen nach ihrer Freilassung. Die Rebellen sind zum Friedensschlusse bereit.

Dampferkatastrophe im Adriatischen Meer.

Triest, 14. August. (W. T. B.) Der Dampfer „Baron Gautsch“, der gestern mittag Ruffin Grande auf dem Wege nach Triest verließ, ist auf dieser Fahrt gesunken. Nach amtlichen Feststellungen hatte der gesunkene Dampfer 246 Passagiere und 64 Mann Besatzung, zusammen 310 Personen, von denen 179 Personen, darunter viele Frauen, gerettet wurden. Man hofft aber, daß die Zahl der Geretteten größer ist, als bisher festgestellt wurde. Die Direktion des Lloyd hat den Dampfer „Burmbrand“ beauftragt, Pola angulaulen, und die Schiffbrüchigen nach Triest zu bringen.

Berliner Nachrichten.

An unsere Abonnenten!

Zahlreichen Wünschen entsprechend, wird vom 1. September ab ein Wochenabonnement zum Preise von 25 Pf. eingeführt. Unsere Abonnenten werden auf diese Neurichtung aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, für möglichst weitere Verbreitung unseres Blattes zu wirken.

Diejenigen unserer Abonnenten, denen jetzt schon das Monatsabonnement zu schwer wird, können schon vom 16. August ab den „Vorwärts“ wöchentlich mit 25 Pf. halten.

Nach dem 1. September bleibt es den Abonnenten, die das Monatsabonnement beibehalten wollen, unbenommen, monatlich zu zahlen. Im Monatsabonnement kostet der „Vorwärts“ nach wie vor 1,10 Mark. Das gilt auch für unsere Postabonnenten.

„Die Neue Welt“, unser wöchentlich erscheinendes Unterhaltungsblatt, kann vom morgigen Sonntag ab vorläufig nicht beigelegt werden.

„Verurlaubungen“ von Angestellten.

Eine eigentümliche, für die Angestellten keineswegs günstige Praxis hat eine Reihe größerer Warenhäuser und anderer Handlungsgeschäfte eingeschlagen. Sie haben ihren Angestellten, darunter einer größeren Anzahl Vätern und Frauen, erklärt, sie könnten sie nicht mehr beschäftigen, deshalb sollten sie auf ihr Gehalt vom 1. September ab verzichten und auf mehrere Monate „Urlaub“ nehmen. Das heißt nichts anderes als die Kottage, die der Krieg mit sich führt, völlig auf die Angestellten abwälzen. Unterzeichnen die Angestellten einen Schein mit dem Verzicht auf Gehalt und mit der Erklärung des Urlaubs, so kann möglicherweise das Kaufmannsgericht zu einer Abweisung ihrer auf Septembergehaltszahlung gerichteten Klage kommen, wenn es — wenn auch unberechtigt — annimmt, das Lohnbeschlagnahmegesetz (§ 2) siehe solchem Verzicht nicht entgegen. Wenn dann der „Urlaub“ abgelaufen ist — nach Beendigung des Krieges — haben die Angestellten doch kein Recht auf sofortige Einstellung. Es liegt also durchaus nicht im Interesse der Angestellten auf das ihnen gemachte Angebot einzugehen. Wer in Verzweiflung über seine Lage und in dem Bewußtsein, daß Warenhausangestellte in anderen Geschäften schwer Stellung erhalten, dennoch solchen Neuers unterzeichnet hat, sollte wenigstens sein Septembergehalt verlangen und eventuell einklagen.

Die erste Gabelstiche der Sammlung für Kriegsausgaben des Roten Kreuzes hat eine Summe von circa 760 000 Mark ergeben.

Eine Sammlung für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist ins Leben gerufen worden. Der Staatssekretär des Reichspostamtes hat angeordnet, daß die sämtlichen Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen) Spenden für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen entgegennehmen. Das Bureau der Nationalstiftung befindet sich Berlin NW. 40, Alsenstr. 11.

Zur Anschaffung von Mittagessen für Angehörige der im Felde stehenden Krieger hat die Hotel-Betriebsgesellschaft dem Berliner Verein vom Roten Kreuz 10 000 M. überwiesen, wofür 60 000 Marken für Mittagessen ausgegeben werden.

Schulzahnpflege.

Das Komitee Groß-Berlin für Zahnpflege in den Schulen beschloß in seiner letzten Sitzung unter anderem, daß den Volksschulkindern, deren Väter zum Kriege eingezogen sind, auch die Auslagen für die Behandlung beim Füllen der Zähne erlassen werden können. Der Betrieb soll in allen Kliniken aufrecht erhalten werden.

Die Unterstützung von Familien österreichisch-ungarischer Kriegsteilnehmer.

Auf Grund einer Abmachung zwischen dem Auswärtigen Amt und der österreichisch-ungarischen Botschaft ist vereinbart worden, auch die Familien der zu den österreichischen Fahnen Einberufenen genau so zu unterstützen, wie die Familien der deutschen Kriegsteilnehmer. Dafür werden die in Wien lebenden deutschen Familien, deren Ernährer nach Deutschland eingezogen worden ist, gleichfalls unterstützt werden. Wir haben gestern berichtet, daß die Stadtverordnetenversammlung diesen Abmachungen zugestimmt hat. Zurzeit dürften in Berlin etwa 10 000 hilfsbedürftige österreichisch-ungarische Staatsangehörige in Frage kommen.

Die Unterstützungsanträge sind ebenfalls an die zuständige Steuerannahmestelle zu richten. Diese Annahmestellen sind geöffnet von vormittags 9—12 und nachmittags von 4—7 Uhr.

Heberangebot von Sanitätspersonal.

Die Meldungen für eine Beschäftigung als Arzt, Apotheker, Pfleger oder in sonstigen Stellungen bei den städtischen Krankenanstalten sind in so großer Zahl eingegangen, daß weitere Bewerbungen im Bureau für Krankenanstalten vorläufig nicht angenommen werden können. Ein Bescheid auf die eingegangenen Meldungen kann erst erteilt werden, wenn sich übersehen läßt, welcher Bedarf bei den einzelnen Anstalten vorliegt.

Der Berliner Fern- und Vorortverkehr.

Im Fernverkehr sind bis jetzt nur geringe Veränderungen eingetreten. Vorläufig verkehren nur Militäzüge, die auch für kurze Strecken lange Zeit gebrauchen, da sie auf allen Stationen halten. Vom Potsdamer Bahnhof in Berlin gehen neuerdings über Potsdam-Brandenburg bis Magdeburg vier Züge um 12 Uhr 39 Minuten und 4 Uhr 59 Minuten nachts, 12 Uhr 39 Minuten und 4 Uhr 59 Minuten mittags. Die Fahrzeit beträgt etwa sieben Stunden, der erste Militärfahrplan vom 4. August ist hinsichtlich auf dem Lehrter Bahnhof verläßt der Fahrplan, daß täglich acht Züge nach Hamburg gehen, die im Durchschnitt ungefähr zwölf Stunden für die Fahrt brauchen, die Königlich Eisenbahndirektion Hannover gibt einige Abänderungen auf den Strecken Lehrte-Hildesheim, Hannover-Braunschweig und Hannover-Bremen bekannt, die für Berliner Reisende von Bedeutung sind. Der Betrieb Berlin-Spandau-Kauen-Walstermark weist seit dem 14. August eine ziemliche Verstärkung auf. Die Fahrtverbindung Berlin-Hannover bleibt unverändert, die Fahrt dauert über zwölf Stunden. Vom Bahnhof Friedrichsruhe aus kann man mit täglich sechs Zügen Hoppgarten-Strausberg erreichen, vom Stettiner Bahnhof aus gehen neuerdings bis auf weiteres täglich fünf Züge bis Stettin, und zwar ab Berlin um 3 Uhr 56 Minuten nachts, 6 Uhr 56 Minuten vormittags, 12 Uhr 16 Minuten mittags, 5 Uhr 16 Minuten nachmittags und 10 Uhr 56 Minuten abends. Am Schlesischen Bahnhof sind zurzeit Reuerungen von Belang nicht eingetreten.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Stern“ läßt ihre Schiffe am kommenden Sonntag um 10 Uhr 40 Min., 11 Uhr 45 Min., 2 Uhr 15 Min., 3 Uhr 45 Min., 5 Uhr 15 Min., 6 Uhr 45 Min. von

Wannsee nach Potsdam verkehren. Von Potsdam nach Zerk fahren die Schiffe um 11 Uhr, 2 Uhr und 5 Uhr. Ferner findet ein ständlicher Verkehr zwischen 9 bis 6 Uhr von Berlin nach Grünau und umgekehrt von 11 bis 6 Uhr statt.

Beim Vormundschaftsamt der Stadt Berlin finden die Sprechstunden der Verfußvormünder in jeder Woche nur Montag und Donnerstag in der Zeit von 11 bis 2 Uhr statt.

Kommunale Kostmaßnahmen.

Die Gemeindevertretung von Hohen-Neuendorf beschloß auf Antrag unseres Vertreters, den Familien der Kriegsteilnehmer einen Zuschuß von 100 Proz. zu der staatlichen Unterstützung zu gewähren. 2000 M. wurden zunächst zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Antrag unseres Genossen, den Familien der einberufenen Gemeindeglieder einen Teil der bisherigen Bezüge weiter zu zahlen, wurde ebenfalls angenommen. Die Vertretung setzte diese Bezüge auf 10 M. pro Familie und Woche fest.

Die kleine Gemeinde Schönow bei Jepernitz stellte 500 M. als Unterstützung für Angehörige der Kriegsteilnehmer zur Verfügung. 200 M. wurden für die durch den Krieg in Not Geratenen bewilligt. Eine Kommission wird die Bedürftigkeit prüfen.

In Nowawes wird am Dienstag nächster Woche im Gebäude der Fortbildungsschule eine öffentliche Speiseanstalt eröffnet, in der die Abgabe von Mittagessen und Brot in ausreichenden Portionen an alle diejenigen, die hilfsbedürftig geworden sind, also auch an die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien, kostenlos erfolgen wird. Anmeldungen für die Benutzung der Speiseanstalt werden im Zimmer 17 des Rathauses entgegengenommen. Es erhält dort jeder einen Schein, den er beim Abholen des Essens vorlegen muß. Für etwaige weitere Hilfsmaßnahmen bewilligte die Gemeindevertretung außerdem eine größere Summe. Jemand, welcher Beschwerden der Hilfesuchenden sind direkt an die Gemeinde zu richten. Diejenigen Arbeiterfrauen, die zur Arbeit in der Speiseanstalt bereit sind, möchten sich im Lyzeum, Lindenstraße, melden.

Beim Spielen ins Wasser gefallen und ertrunken ist gestern nachmittag der sechs Jahre alte Sohn Willi des Tischlers Krause aus der Erlanger Straße 15 in Neukölln. Der Kleine machte sich mit gleichartigen Gespielen am Geländer der Brücke über den Schiffahrtskanal an der Grenzallee zu schaffen, dabei verlor er das Gleichgewicht, fiel in den Kanal und ertrank. Wiederbelebungsversuche der Feuerwehr blieben erfolglos.

Unentgeltliche Behandlung kranker Kinder in Charlottenburg. Die Poliklinik des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses, Wollwitz-Privatstraße (nahe Charlottenburger Straßenbahnstation und Bahnhof Westend), übernimmt während der Kriegszeit die unentgeltliche Behandlung kranker Kinder einberufener Mannschaften, sofern die Familie nicht in der Lage ist, privatärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sprechstunde werktäglich von 1/2—1 Uhr.

Neber Firmen, die für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer sorgen, werden uns noch folgende Mitteilungen gemacht:

Die „Duna“ Versicherungs-Gesellschaft zahlt allen Kontor-angestellten, die zum Militär eingezogen sind, für die ganze Dauer des Krieges monatlich 100 M. und für jedes Kind 10 Proz. des vorher bezogenen Gehaltes.

Die Kassenboten erhalten 100—120 M. monatlich, je nach Anzahl der Kinder.

Die Firma Ariadne, Fabrik isolierter Drähte, zahlt sämtlichen zu den Fabrik eingezogenen verheirateten Beamten und Werkmeistern bis auf weiteres das Gehalt in voller Höhe, den unverheirateten Beamten und Werkmeistern bis zur Hälfte. Die verheirateten einberufenen Arbeiter erhalten eine einmalige Unterstützung sowie ferner bis auf weiteres eine laufende Unterstützung, deren Höhe von der Zahl der Kinder abhängig ist.

Die Firma Gollisch u. Co., Reutlin, überwies ihrer Arbeiter-Unterstützungsstelle die Summe von 2000 M. für Unterstützungs-zwecke. Der Zuschuß setzt die Unterstützung für die Frau auf 5 M. und für jedes Kind auf 2 M. pro Woche fest.

Die Hebelzeugfabrik Gebrüder Volzant, Biesenstr. 7, gewährt den Frauen pro Woche 4 M., für jedes Kind pro Woche 1 M.

Der Aufsichtsrat der Engelhardt-Brauerei hat aus dem Dispositionsfonds vorläufig 30 000 M. zur Verfügung gestellt, welche den zurückbleibenden Familien der Krieger als Unterstützung zugute kommen sollen. Bis auf weiteres erhalten demnach die Frauen der am Kriege teilnehmenden Arbeitnehmer wöchentlich 5 M. für sich und 1 M. für jedes Kind unter 15 Jahren.

Den kaufmännischen Beamten wurde die Hälfte ihres Gehalts sofort ausgezahlt. Die Verheirateten beziehen bis auf weiteres ihr volles Gehalt.

Die Schulheißbrauerei Akt.-Ges. Berlin hat für ihren Betrieb folgende Unterstützung für die Familien einberufener Arbeitnehmer gewährt:

Die Frauen erhalten den vollen Lohn für den nicht benutzten Urlaub und einen vollen Wochenlohn extra. Ferner erhält die Frau pro Woche 6 M. und jedes Kind unter 15 Jahren pro Woche 1 M. für die Dauer des Krieges. Die Familien erhalten freien Arzt und Medizin.

Die Firma Daimler Motoren-Gesellschaft Berlin-Mariensfelde zahlt den Ehefrauen eine wöchentliche Unterstützung von 6 M., für jedes Kind 1 M. Empfangstag der Unterstützung ist Freitag.

Die Pagenhofer-Brauerei zahlt für die Frauen 6 M. und für jedes Kind unter 15 Jahren 1 M. pro Woche.

Die Aktiengesellschaft Anort-Brennerei in Lichtenberg zahlt ihren zu den Waffen einberufenen Angestellten das volle Gehalt weiter; die Familien der einberufenen Arbeiter erhalten 10 M. pro Woche; bei größerer Kottage ist weitere Hilfe zugelegt.

Die Deutsche Petroleum-Verkaufsgesellschaft in Berlin zahlt, wie wir erfahren, allen ihren zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten, sowohl den kaufmännischen, als auch allen gewerblichen, verheirateten, sowie auch unverheirateten, das volle Gehalt oder den Lohn weiter. Das Augustgehalt ist allen Verheirateten beim Eintritt der Mobilmachung voll und den Unverheirateten zur Hälfte als Zuschuß überwiesen.

Im Gegensatz zu solchen ihre eigenen Angestellten und Arbeiter und deren Familien unterstützende Firmen werden uns zahlreiche Mitteilungen gemacht, wonach Unternehmer kein Entgegenkommen zeigen. So sind z. B. in den Kreisen der in der Fahrzeugfabrik H. O. Dittmann in Wittman beschäftigten Arbeiter sehr viele enttäuscht. Obwohl diese Firma gerade jetzt mit größeren Staatsaufträgen beschäftigt ist, soll sie für ihre ins Feld ziehenden Arbeiter noch nichts getan haben. Die Arbeiter können das um so weniger begreifen, als sie zu Lebzeiten des verstorbenen alten Chefs in ähnlichen Fällen ein größeres Verständnis fanden.

Arbeiter-Zamariterbund, Kolonne Groß-Berlin.

Heute Sonnabend, 15. August, abends 7 Uhr, im Kriegs-Hauptquartier, Dramienstr. 106: Musterung der Mannschaften A für Etappenkriegsdienst.

Dienstag, den 18. August, abends 7 Uhr, im Kriegs-Hauptquartier, Dramienstr. 106: Musterung der Mannschaften B für Innenkriegsdienst.

Sonntag, den 16. August, vormittags 10 Uhr, Transportübungen in Treptow, Turnplatz „Fichte“.

Auskunft für Mitglieder, die noch keine Kriegspersonalbogen ausgefüllt haben: Heute Sonnabend, den 15. August, für Gruppe A von 8—6 Uhr, Montag und Dienstag der nächsten Woche für Gruppe B von 8—6 Uhr, durch den Schriftführer Artur Seebach, Reutlin, Pflägersstr. 11.

Ein Beutel mit Zimmererhandwerkzeug, gezeichnet A. K. und H. K., ist am Montag, den 11. August, morgens in einem Nordringzuge von Borschauer Brücke bis Jungfernbrücke abhanden gekommen. Personen, die nähere Auskunft über den Verbleib des Handwerkszeugs geben können, werden gebeten, Nachricht an Kluge, Kopernikusstraße 13 II, gelangen zu lassen.

Unglücksfälle beim Baden. Einen traurigen Abschluß fand ein Ausflug, den Donnerstag eine Berliner Familie nach Tegeler unternahm. An der Scharfenberger Ecke nahm man im Tegeler See ein erfrischendes Bad. Mäßig sich die elfjährige Elfride Bischof, Ghaussestr. 118 laute Hilferufe aus. Die Kleine war in einen Strudel hineingerissen worden und vermochte sich nicht zu helfen. Sofort schwammen die anderen Badenden herbei, doch konnten sie an der gefährlichen Stelle nichts ausrichten; die Kleine ertrank vor den Augen der Eltern. Die Leiche konnte dann geborgen werden. — Die Leiche eines unbekannten Mannes wurde gestern aus dem Tegeler See gelandet. Es handelt sich um einen etwa dreißigjährigen Menschen, der anscheinend das Opfer eines Unglücksfalles auf dem Wasser geworden ist. Die Leiche wurde nach der Halle des Tegeler Friedhofs übergeführt.

Wöchentliche Marktberichte der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen (ohne Verbindlichkeit) Freitag, den 14. August. Preisliste: Rindfleisch per 50 kg Markt: Ochsenfleisch Ia 81—90, da. Ia 77—80, da. IIIa 65—76; Bullenfleisch Ia 80—90, da. Ia 73—79; Schafe, fett 57—70, da. mager 47—57, Jockey 70—78; Kalbfleisch: Doppelender 115—140; Rostfälscher Ia 110—130, da. Ia 88—100; Rindfleisch per gen. 60—75. Hammelfleisch: Rastlamm 105—120; Hammel Ia 90—104, da. Ia 85—94; Schafe 90—102. Schweinefleisch 68—72 — 6 e m a l l e, inländisches: Rostfleisch, weiße Magdeburger 50 kg 3,50—4,50, kleine Magdeburger 3,50—4,50, weiße Rostfleisch 3,50—4,50; Barre Schaf 0,60—0,80; Spinat 50 Kilogramm 10,00—15,00; Schoten 10,00—15,00; Kohlraben 50 Kilogramm 2,00—2,50; Bohnen 50 Kilogramm 6,00—10,00; Wachsbohnen 50 kg 6,00—15,00; Kohlrabi Schaf 0,60—0,90; Weichkohl Schaf 3,00—6,00; Weichkohl Schaf 3,00—6,00; Kohlkohl Schaf 3,50—8,00; Kohlraben Schaf 2—5; Meerrettich Schaf 15,00—20,00, da. 50 kg 30,00; Petersilienwurzel Schafband 1,00—3,00; Radisches Schafband 0,70—1,00; Salat Schaf 2,00 bis 3,00; Zwiebeln, 50 kg 9,00—10,00; Tomaten 50 kg 25,00—30,00; Pfefferlinge 50 kg 20,00—30,00; Steinpilze 50 kg 15,00—25,00; Fenchelbohnen 50 kg 5,00—8,00. Gurken Schaf 3,00—5,50, Feinsgurken Schaf 15,00—20,00 M.

Schiller-Theater

Charlottenburg.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Wilhelm Tell.

URANIA

Taubenstraße 48/49.
Sonnabend und Sonntag 8 Uhr:
Lätlich und das belgische Land.
(Zum Besten des „Roten Kreuzes“)
Preise 0,50 bis 1,50 M.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 182.
Auf der Gartenbühne,
bei unangenehm warmer
Witterung
im Theater täglich:
Das eiserne Kreuz.
In Feindes Land.
Die Wacht am Rhein.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sängerkorps!
Gr. patriotisches Progr.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 7 1/2 Uhr.
Für Militär-
personen und
deren Ange-
hörigen völlig
freier Zutritt
zu d. Stettiner
Sängern und
Theater.

Todes-Anzeigen

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Mechaniker

Otto Kreinecker

Nieder-Schöneweide, Driber Str. 7
am 12. d. Mts. an Herzleiden
gestorben ist.

Die Beerdigung findet am
Sonnabend, den 15. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Nieder-Schöneweider
Rathhauses in Nieder-Schöneweide
aus statt.

Den Kollegen ferner zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Metallarbeiter

Julius Schmidt

am 11. d. Mts. gestorben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonnabend, den 15. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Thomas-Rathhauses in
Reutlin, Hermannstr., aus statt.

Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung wird erwartet.
12/16 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.
Am 10. August starb unser Mit-
glied, der Bauarbeiter

Karl Noack

(Bezirk Reutlin).
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 16. August, nach-
mittags 4 Uhr, von der Halle
des Reutliner Gemeinde-Rath-
hauses, Mariendorfer Weg, aus
statt.
144/3

Um rege Beteiligung ersucht!
Der Vorstand.

Deutscher Bauarbeiter-Verband.

Zweigverein Berlin.
Am 13. August starb unser Mit-
glied, der Bauerer

Gustav Kallies

(Bezirk Reutlin).
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Montag, den 17. August, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Halle
des Schöneberg-Friedhofes in Städt-
dorf aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht!
144/7 Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Am Grund des Beschlusses betreffend
Sicherung der Leistungsfähigkeit der
Krankenkassen vom 4. August werden
die Beiträge auf 1/2, vom Hundert
des Grundlohnes festgesetzt. Die
Beiträge betragen daher vom
10. August ab:

Für Stufe A	21 Pf.
Anfang 1	33
2	36
3	39
4	42
5	45
6	48

Die Leistungen der Kasse sind auf
die Regelleistungen herabgesetzt.
Laufende Leistungen bleiben un-
berührt.
27/2

K. Gottsmann, Vorsitzender, F. Keeso, Schriftführer.

Mohrenstr. 33

Kolonnen.
Gr. Frankfurterstr. 115

Trauer- Magazin

Kleider, Hüte etc.
— Außerste Preise —

Farbige Konfektion

in größtem
Maßstabe
zu billigen
— Preisen —

Kleidung für Schwestern u. Krankenpflegerinnen

— Ausserst billig! —

Westmann

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
für Syphilis, Mars- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Teilzahlung.
Spr. vorm. 9 — Nm. 8. Sonnt. 9—11.

Landsturmkriegs- versicherung,

sofortige Wütung, mäßige Prämie!
Westenburgerische Versicherungs-Gesell-
schaft
100/12 Ferd. Meyer,
Raabestr. 1 IV.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

Siegru 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Molkereien
Interessengemeinschaft
Märkischer Milchproduzenten
O. 27, Schillingstr. 12
Vollmilch, 3% Fettgehalt, zum
billigsten Tagespreis.

Mosstrichfabrik
F. Bode, Basin, Mosstrich, Gieselerstr. 81,
Glasgower & Schwabe
Tamborini Mosstrich überall!

Räucherwaren, Fische
D. Danielsohn, Kottbusdamm 4,
A. Kielow, Frisierstr. 42, Seebest. 2.

Großd. „Zur Sonne“, P. Frensdorf,
Frankfurter Allee 156
O. Albert Schütz,
Groß-Destillation, Ausschank.

Café Metropol
Köpenicker,
Eckstr. 10
Täg. gr. Künstler-Konzert
Dresdener Bierhalle, Dresdenerstr. 94/95

Witte, Max
Muskauerstr. 10
Ecks Musikverlag
Zooologische Handlung
G. Höpner,
Vincenzplatz 8

C. Kampfer, Bergstr. 137, Uhr, Glöck,
Kunthaus Felix Levy Nachf.,
Hermannstr. 52, Eck, Herfurthstr.

Möbelfabrik und -Versand
Rossien-Möbel
Kantanten-Allee 57
Gustav Richter
Köpenick, Grünauerstr. 2

Singer
Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.
Obst, Gemüse
C. Batt, N.W., Turmstr. 64.

Schirme, Stücke
P. Knappe, Goebenstr. 3.
Schreibwaren
Rich. Blume, Pankow, Florastr. 11.

Unterberg-
Boonekamp
Anerkannt bester Hüttenflößler
Uhren und Goldwaren
Kerstler, Verkt. Beltsch. - 8.107

Hackepeler
Patenhofer-Ausschank, Brunnenstr. 77
Kino, Reichensbergerstr. 150.

Butterhandlung Monopol
G. Hübner, Hagenstr. 10
Kaufhaus Emil Bergmann
Otto Krusche, Fris., Kolbenstr. 14

W. Hübner, Hagenstr. 61 Möbel.
Siemensstadt
Siemensstadt-Drogerie
Nonnendamm 81.

Tiele Nchf.
Zahlungsverleicherung Ackerstr. 120
Möbelmagazine
P. Beck, Klosterstr. 89, Spandau.

Partiewaren u. Reittalger
G. Claas, Weißens., Berl. Allee 55
Patentanwälte
A. Kuhn, Dipl.-Ing., Gieselerstr. 154

Schneewittchen-
Bleichseifenpulver
Alteinfabrik, Grubig, Potsdam
Heide, Paul, Burgstr. 15.

Vericherungen
„Deutschland“ Berlin
Arbeiterversicherung - Schutz-
Strebekassenversicherung - Straße 3

Yoghurt-Milch-Kakao
wirkt blutreinig. 100 Tass. M. 2.-
Für Korporation Zahn-Yoghurt.

Mahlsdorf
Rud. Grunow
Bäck., Konditorei,
Eckstr. 31

W. Hübner, Hagenstr. 61 Möbel.
Siemensstadt
Siemensstadt-Drogerie
Nonnendamm 81.

Möbeltransport
F. Bartels, Gieselerstr. 80, Berl. T. 2927
C. Borne, Gieselerstr. 19 Tel. Lössow 8601

Photographische Ateliers
R. Maerz, Badstrasse 66.
M. Maerz, Badstrasse 66.
Kud. Obligt, N. Kleinendorferstr. 13

E. Ballin & Co.
Cognak-Brännerie
Dampf-Likörfabrik
Nur Qualitätsfabrik

Warenhäuser
Carl Hoffmann
Schöneberg
Herbertstr. 4.

Strauchmann
Weiss, Max
P. Schultze, ven. Woblerstr. 1.

W. Hübner, Hagenstr. 61 Möbel.
Siemensstadt
Siemensstadt-Drogerie
Nonnendamm 81.

W. Hübner, Hagenstr. 61 Möbel.
Siemensstadt
Siemensstadt-Drogerie
Nonnendamm 81.

Orts-Krankenkasse
für die Gewerbe der
Tischler u. Pianofortarbeiter
zu Berlin.

Freireligiöse Gemeinde
Am Sonntag, den 16. August, vormittags 10 1/2 Uhr, in der Schulaula
Kl. Frankfurter Str. 6 (am Alexanderplatz):

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Verwaltung Berlin.
Einsetzer.
Sonntag, den 16. August, vorm. 10 Uhr:

Kranken-Unterstützungs-
und Begräbnisverein für Bau- und
gewerbliche Arbeiter
Berlins und Umgegend.

General-Versammlung
Sonntag, den 19. August 1914,
vormittags 10 Uhr, im Bad
Dresdener Str. 45, eine
Außerordentliche

Verkäufe.
In Freien Stunden. Wochen-
schicht für das arbeitende Volk. Romane
und Erzählungen. Abonnements

Verschiedenes.
Patentanwalt Müller, Gieseler-
str. 16.
Kunstkopierer Große Frankfurter-
str. 67.

Innungs-Krankenkasse
der
Schuhmacher-
(Zwangs)-Innung
zu Berlin.

Armee und Marine
Bedarfs-Lieferungsgesellschaft m. b. H.
Berlin SW II, Dessauer Straße 39-40. Telegramm-Adresse: Militärmaterial.

Einsetzer.
Sonntag, den 16. August, vorm. 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 5.

General-Versammlung
Sonntag, den 19. August 1914,
vormittags 10 Uhr, im Bad
Dresdener Str. 45, eine
Außerordentliche

Verkäufe.
In Freien Stunden. Wochen-
schicht für das arbeitende Volk. Romane
und Erzählungen. Abonnements

Verschiedenes.
Patentanwalt Müller, Gieseler-
str. 16.
Kunstkopierer Große Frankfurter-
str. 67.

Vermietungen.
Wohnungen.
Saubere Stube und Küche, von
18 Mark an, Frankfurter Allee 182.

Innungs-Krankenkasse
der
Schuhmacher-
(Zwangs)-Innung
zu Berlin.

Armee und Marine
Bedarfs-Lieferungsgesellschaft m. b. H.
Berlin SW II, Dessauer Straße 39-40. Telegramm-Adresse: Militärmaterial.

Einsetzer.
Sonntag, den 16. August, vorm. 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 5.

General-Versammlung
Sonntag, den 19. August 1914,
vormittags 10 Uhr, im Bad
Dresdener Str. 45, eine
Außerordentliche

Verkäufe.
In Freien Stunden. Wochen-
schicht für das arbeitende Volk. Romane
und Erzählungen. Abonnements

Verschiedenes.
Patentanwalt Müller, Gieseler-
str. 16.
Kunstkopierer Große Frankfurter-
str. 67.

Vermietungen.
Wohnungen.
Saubere Stube und Küche, von
18 Mark an, Frankfurter Allee 182.

Auskunftsstellen.

Für die Angehörigen der zu den Fahnen einberufenen Mannschaften und für diejenigen, die infolge des Krieges arbeitslos geworden sind, haben die Berliner Gewerkschaftskommission und der Zentralvorstand des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine beschlossene, Auskunftsstellen zu errichten, um den Tausenden und Abertausenden, die über ihre Rechtsverhältnisse in bezug auf staatliche und kommunale Unterstützung aus Anlaß des Krieges; über ihre Rechte und Pflichten im Miet-, Arbeits- und Dienstvertrage und anderer bürgerlicher Verhältnisse sich im Unklaren und Ungeklärten befinden, Aufklärung zu schaffen und den Angehörigen und Arbeitslosen mit persönlicher Rat zu helfen.

Arbeitsvermittlung und Auszahlung von Unterstufungen findet an diesen Stellen nicht statt. Die Zentrale der Auskunftsstellen ist das Berliner Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engelsufer 15. Fernsprecher: Amt Rorippfah Nr. 3733. Sprechzeit von 11 bis 12 1/2 und 6 bis 7 1/2 Uhr.

Die Adressen der übrigen Auskunftsstellen sind folgende:

Berlin.

- Justizliche Sprechstunde des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, vom 4 Treppen (Jahrszahl), von 4 1/2-7 Uhr.
Berliner Verbandsbureau, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, III. Hof, Aufgang IV, 3 Treppen (Jahrszahl), Fernsprecher: Amt Rorippfah Nr. 4740 und 4741. Sprechzeit von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.
Bureau des Verbandes der Gemeindevor- und Staatsarbeiter, W. 57, Winterfeldstr. 24. Fernsprecher: Amt Nöhov 6488. Sprechzeit von 9 bis 4 Uhr.
Restaurant Johannes Ehemden, SW. 29, Wiesenaustr. 30. Fernsprecher: Amt Rorippfah 1408. Sprechzeit von 9-12 Uhr vormittags.
Bureau des Verbandes der Buchbinder, S. 39, Urbanstr. 63. Fernsprecher: Amt Rorippfah 8653. Sprechzeit von 10-4 Uhr.
Bureau des Verbandes der Schneider, S. 14, Seckelstr. 37/38. Fernsprecher: Amt Rorippfah 9757. Sprechzeit von 9-1 Uhr.
Bureau des Verbandes der Maschinisten und Decker, SO. 34, Stalther Str. 47/48. Fernsprecher: Amt Rorippfah 844. Sprechzeit von 2 bis 6 Uhr.
Bureau des Wahlvereins, Berlin IV, O. 17, Straßener Platz 10/11. Fernsprecher: Amt Königsstadt 3759. Sprechzeit von 9-1 und 5-7 Uhr.
Bureau des Verbandes der Textilarbeiter, O. 27, Andreasstr. 61. Fernsprecher: Amt Königsstadt 1076. Sprechzeit von 9-12 und 4-6 Uhr.
Rechtungsabteilung Petersburger Platz 4. Sprechzeit von 9-1 und 5-7 Uhr.
Bureau des Verbandes der Bureau- und Krankenkasienangehörigen, O. 27, Diefenstr. 1. Fernsprecher: Amt Königsstadt 6170. Sprechzeit von 9-8 Uhr.
Bureau des Verbandes der Dachdecker, C. 54, Sappelenstr. 6, Dachdecker Hof, Hof I, Aufgang F, 1 Treppe. Fernsprecher: Amt Norden 2863. Sprechzeit von 9-1 und 4-7 Uhr.
Bureau des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter, O. 54, Kulackstr. 10 L. Fernsprecher: Amt Norden 4618. Sprechzeit von 9-1 und 6 1/2-8 Uhr.
Bureau des Verbandes der Friseur, N. 113, Bornholmer Straße 99. Fernsprecher: Amt Norden 11304. Sprechzeit von 10-2 und 4-7 Uhr.
Bureau des Wahlvereins Berlin 6, N. 39, Gerichstr. 71. Fernsprecher: Amt Norden 2137. Sprechzeit von 9-1 und 4-7 Uhr.
Leitungsabteilung Wilhelmshäuser Str. 48. Sprechzeit von 2-7 Uhr.

Teltow-Beetzow-Storkow-Charlottenburg.

- Zentralstelle für den Wahlkreis III das Parteisekretariat, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, 2. Hof, Aufgang III, 4 Treppen (Jahrszahl). Fernsprecher: Amt Rorippfah 14714. Sprechzeit von 9-1 und 4-7 Uhr.
Neukölln: Bureau des Wahlvereins, Redarstr. 3, Fernsprecher: Amt Neukölln 1894. Sprechzeit von 9-1 und 4-7 Uhr.
Orin: Frau Schud, Hammerstr. 24a (Häuserhaus). Sprechzeit von 9-12 und 4-7 Uhr.
Steiglin: Frau Mehr, Säden, Richterfelder Str. 3 (Kontum). Sprechzeit von 8-1 und 3-8 Uhr. Gustav Schwan, Richterstr. 15 (Kontum). Sprechzeit von 8-1 und 3-8 Uhr. W. Reimling, Frießstr. 17 L. Sprechzeit nachmittags von 4-7 Uhr.
Ober-Schöneweide: Genosse Fr. Barnde, Wilhelmshöfstr. 18.
Nieder-Schöneweide: erteilen Rat und Auskunft in allen durch die Kriegsmisere hervorgerufenen Verhältnisse: Kurt Helmig, Richterstr. 89, von 8 bis 10 Uhr vormittags. R. Benzl, Chausseestr. 62, von 6-8 Uhr abends. D. Döbner, Kaiserstr. 10, von 8-10 und 6-8 Uhr. R. Blint, Vorjungsstr. 34 zu jeder Zeit.
Schöneberg: Albin Rohs, Oberstr. 12a. Sprechzeit von 6-8 1/2 Uhr abends. Leitungsabteilung, Martin-Luther-Str. 69. Sprechzeit von 11-1 und 4-7 Uhr.
Köpenick: Emil Böhler, Richter Str. 6. Sprechzeit von 9-12 und 4-8 Uhr.

Nieder-Barnim.

- Zentralstelle für den Wahlkreis III das Parteisekretariat, Nichtenberg, Neue Bahnhöfstr. 31 am Bahnhof Stralau-Barnim. Fernsprecher: Amt Königsstadt 3912. Sprechzeit von 9-1 und 4-7 Uhr.
Barnim: Heinrich Brode, Mühlenstr. 5. Sprechzeit 8-10 und 4-6 Uhr. Bruno Schneider, Kaiserstr. 53. Sprechzeit 8 1/2-9 Uhr abends.
Gruner: Georg Dietrich, Galkhofstr. 57.
Friedrichsfelde: Emil Lehner, Pringensallee 12. Sprechzeit von 7-8 Uhr vormittags und 2-3 Uhr nachmittags, Sonntags 9-12 Uhr.
Friedrichshagen: Kontumgenossenschaft, Draßhofstr. 2.
Hohen-Schönhausen: Max Thiele, Strieffstr. 4. Sprechzeit nachmittags von 4 Uhr ab.
Karlshorst: Otto Finckel, Gumbelinger-Str. 17. Sprechzeit nachmittags 4-6 1/2 Uhr.
Nichtenberg: August Becker, Jenenstr. 14, Eingang Rosenfelderstraße. Sprechzeit 6-8 Uhr abends.
Niederschönhausen: Paul Prühl, Parteisekretariat, Neue Fohndorfer Str. 31. Sprechzeit 9-1 und 4-7 Uhr. Otto Hoffe, Jungstr. 20. Sprechzeit 6 bis 8 Uhr abends. Rob. Lemmer, Richterstr. 76. Andreas Müns, Bureau des Kontumgenossenschaft, Rittergasse, 25. Peterhanfel, Mühlstr. 12/13. Sprechzeit 6-8 Uhr abends.

- Nieder-Schönhausen: Ernst Helrich, Kaiser-Wilhelm-Str. 49. Sprechzeit 7-9 Uhr abends. Emma Kallste, Richterstr. 13. Sprechzeit 10-12 und 5-6 Uhr. Albert Müller, Schloßallee 36. Sprechzeit von 8 Uhr abends ab.
Cransburg: Emil Schumann, Waldstr. 32. Sprechzeit 8-1 Uhr und 3 1/2-6 Uhr. Robert Strobel, Havelstr. 5. Sprechzeit 8-1 und 3 1/2 bis 8 Uhr.
Dankow: Wilhelm Großmann, Kreuzstr. 14. Otto Nimmann, Wäldenstraße 30 („Vorwärts“-Expedition). Sprechzeit von 11-1 1/2 Uhr vorm. und 4 1/2-7 Uhr nachmittags. Paul Karjen, Reichstr. 47/48. Arthur Reumann, Teichstr. 17.
Reinickendorf-Ost: Genossenschaftsbüro, Willestr. 62. Kontum-Genossenschaft, Köpenickerstr. 123. Doppelstr. 16.
Reinickendorf-West: Frau Bohr, Berliner Str. 4. Anna Kiesel, Glöcknerstr. 57.
Rosenthal: Gustav Willbrodt, Walderstr. 5. Sprechzeit von 9-12 und 4-9 Uhr. Erstelle Nieder-Schönhausen-West: Breitmänn, Teufelstr. 16. Sprechzeit von 9-12 und 3-7 Uhr.
Weichensee: Robert Fendel, Leichterstr. 122. Bureau des deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin, Köpenickerstr. 122. Sprechzeit von 4-6 Uhr nachmittags. Frau Lein, Zule Schlegel, Langenstr. 199. Sprechzeit von 7-8 Uhr.
Für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wird Auskunft erteilt im Jugendsekretariat Lindenstr. 3, III. Hof, Aufgang IV, 3 Treppen. Sprechzeit von 9-5 Uhr. Mittwochs und Freitags von 9-1 und abends von 1 1/2-1 1/2 Uhr.
Arbeitsvermittlung und Auszahlung von Unterstufungen findet an diesen Stellen nicht statt.

Zur Mietzahlung.

Der verständige Teil der Hausbesitzer leut ein. In der Zeitschrift „Grundbesitz und Realcredit“ ersucht ein Hausbesitzer, die größte Milde walten zu lassen, wo tatsächliche Not vorliegt. Er schlägt zwei Formulare vor, das erste für solche Mieter, die überhaupt nicht zahlen können, das zweite für solche, die Teilzahlungen auf die fällige Miete leisten. Die Formulare lauten:

A. Hiermit versichere ich, daß ich, ohne mich selbst der Not auszuweichen, zurzeit nicht in der Lage bin, die am... fällige Miete im Betrage von R. ... zu bezahlen, da mein... (Mann, Vater usw.)... zum Kriegsdienst eingezogen ist und ich Bezüge aus der Stellung meines... (Mannes, Vaters usw.)... nicht erhalte. Ich bitte daher um Stundung der Miete. Berlin, den... 19... Eigenhändige Unterschrift.

Der hier vorgeschlagene Weg ermöglicht es, daß ohne Anwendung des Gerichts in den Fällen, in denen ein Familienmitglied einberufen ist, eine verständige Vereinbarung zu treffen. Es ist den Hausbesitzern dringend zu empfehlen, ein ähnliches Formular auch für Mieter vorzuschlagen, die infolge des Krieges, insbesondere infolge von Arbeitslosigkeit wirtschaftlich bedrängt sind, wiewohl kein Familienmitglied des Mieters oder der Mieterin zur Fahne einberufen ist.

Gerichtszeitung.

Die 6. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts gab gestern mit Recht der Anfechtung eines Darlehensschuldscheines, den eine Angeheime ausgestellt hatte, statt. Eine Buchhalterin, die bei einer Aktiengesellschaft beschäftigt war, brauchte zur Begleichung einer dringenden Schuld 200 M. Diese Summe ließ ihr einer der Direktoren der Gesellschaft, T., privatim. Er wollte auch darin ein, daß die Buchhalterin die Summe in kleinen Raten ganz nach ihrem Können tilge. Sie stellte nach Empfang des Geldes einen Schuldschein aus, in dem sie bekannte, den Betrag „von Direktor T. privatim“ erhalten zu haben. T. bewahrte diesen Schuldschein im Kassenbuch der Gesellschaft auf. Hier wurde er gelegentlich einer Revision gefunden, nachdem T. nach Begehung größerer Veruntreuungen geflüchtet war. Die Gesellschaft ersuchte jetzt die Buchhalterin, einen neuen Schuldschein zu unterschreiben, worin sie erklärt, der Gesellschaft den geliehenen Betrag schuldig zu sein. Sie zögerte zwar, man bernügte sie aber mit den Worten, „sie solle nur ruhig unterschreiben, das wäre ja nicht so schlimm“, und sie gab auch schließlich ihre Unterschrift. Als sie nunmehr plötzlich die Schuldbüchse mit einem Male tilgen sollte, forderte sie ihre Willenserklärung wegen Irrtums an.

Das Kaufmannsgericht hat die Anfechtung des der Gesellschaft gegebenen Schuldanerkenntnisses als berechtigt an. Klägerin war nur die Schuldnerin des einen Direktors T., der ihr ratenweise Tilgung erlaubt hatte. Sie hatte demnach gar keine Verantwortung, dies Schuldverhältnis in ein viel ungünstigeres Schuldverhältnis umzuwandeln zu müssen. Man müsse annehmen, daß Klägerin bei demnächstgehöriger Würdigung der Rechtsfolgen den Schein nicht unterschrieben hätte, die Anfechtung wegen Irrtums sei somit gegeben.

Lohnabzüge des Lehrlings.

Um seine Sparpfeunige mußte gestern ein Lehrling vor dem Gewerbegericht gegen die Firma Gebr. Lipcke prozessieren.

Der Mäher hatte schon einen Teil seiner Freizeit hinter sich und erhielt einen minimalen Betrag wöchentlich als „Kostgeld“. Seine Mutter, Witwe, mit unregelmäßigem und geringem Einkommen, sah sich außerstande, den Jungen zu unterhalten. Er wendete sich deshalb an den Lehrherrn um die Lösung des Lehrverhältnisses, damit sich ihr Sohn eine lohnendere Beschäftigung suchen könne. Die Firma willigte auch ein, meigerte sich aber 50 Mark Spargelder herauszugeben. Diese waren durch einen wöchentlichen Lohnabzug von 50 Pfennigen angeammelt worden und sollten nur der Firma als Entschädigung dienen. Sie stützte sich dabei auf ihren Lehrvertrag. In diesem heißt es: die angeammelte Spargelder werden nach Beendigung der Lehrzeit ausgezahlt, und ferner: bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses tritt Schadensersatzpflicht ein. In einer Entscheidung der Rechtsprechung kam es nicht. Der Vertreter der Beklagten willigte vorbehaltlich der Zustimmung seines Chef in der Vergleichsweise Zahlung von 40 Mark. War es nötig 10 M. dem Jungen beim, dessen armer Mutter abzugeben, damit der Vergleich der Großfirma schmachtig werde?

Parteiveranstaltungen.

- Schöneberg. Montag, abends 8 1/2 Uhr, findet in den Neuen Rathauskeller, Weiningerstr. 8, ein gemeinsamer Abend statt. Thema: Unsere Mission. Auskunft über Unterstufungen jeglicher Art wird gegeben im Neuen Rathaus, Zimmer 53.
Friedrichshagen. Am Sonntag, den 16. August, mittags 11 1/2 Uhr, findet in Lerches Bürgerklub, Reichsstraße 112, eine öffentliche Arbeitslosenberatung statt. Tagesordnung: Rahmnamen zur Veränderung der Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Notlage. Sekretär Gemeindevorsteher Fritz T. v. v. v. v. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist ein Massenbesuch der Besammlung auch seitens der jetzt noch Beschäftigten dringend ersperrlich.
Tropitz-Baumhauenerweg. Das vom Verein „Arbeiterjugendheim“ auf Sonntag, den 22. August 1914, festgelegte Sommerfest im Ludwigs „Bühnen-Garten“ findet den veränderten Verhältnissen wegen nicht statt.
Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 16. August, vormittags 9 Uhr, Vappellat 15-17; Neukölln, „Beckhoffstr.“; Tege, Bahnhöfstr. 15, und Ober-Schöneweide, Martinstr. 2; Freireligiöse Bewegung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Str. 6; Vortrag von Herrn Dr. W. Boege „Die politische Grundlage des Sozialismus.“ — Damen und Herren als Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die freireligiöse Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vom vier Treppen — 3. Stock —, nachmittags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Brief ist ein Bausche mit einer Schrift als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten sind nicht erstellt. Anfragen, bezugnehmend auf die Unterstufungen, werden nicht beantwortet. Frühe Fragen sind in der Sprechstunde vor.
O. P. 24. Leider jetzt nicht möglich, denartige Antworten zu geben, da nur die Briefkasten dazu bestimmt — sind. Uns nicht bekennt.
O. P. 95. Senden Sie sich direkt an die Verwaltungsverwaltung. — Bitte-Ram mit der Art beantwortet. — Richard 1104. Uns nicht bekannt.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntagmittag: ziemlich kühl und im Westen noch viel noch heißer, aber veränderlich, östlich der Oder abnehmend bewölkt und zunächst im Abendgebiete, später auch im Binnenlande an den meisten Orten etwas Regen.

Oswald Naefe
Färberei u. Chemische Wäscherei
Fabrik: Britz Rudower Str. 34 Tel.: Nr. 208
Färben und Reinigen von Garderoben, Innendekorationen, Polstermöbeln usw.
Gardinen-Wäscherei, Mehan. Teppich-Schüttelwerk.
Kul. Bedienung. Bill. Preise. Abholung u. Zustellung kostenlos.
Filialen in Neukölln: Bergstr. 71, Bergstr. 161, Saalestraße 7, Kaiser-Friedrich-Str. 248 (Hermannplatz), Kaiser-Friedrich-Str. 88, Kaiser-Friedrich-Str. 195, Münchener Straße 39/37, Erke Maimar Straße, Weinmattstr. 43, Friedelstraße 34, Knesebueckerstr. 119, Ecke Hermannstr., Weiserstr. 16, Emsorstr. 16/17, Teupitzer Str. 100.
Berlin 8: Gräferstr. 82.
Schöneberg: Goltzstr. 12, Sedanstr. 1, Akazienstr. 6, Hauptstr. 108.

H. JOSEPH & CO Neukölln
Geschäftszeit täglich 9 bis 7 Uhr
Sonnabend 9 bis 3 Uhr
Sonntag 8 bis 10 Uhr vormittags!
Von Sonnabend, den 15., bis Sonnabend, den 22. August
95 Pf. WOCHE
Während der 95-Pf.-Woche bieten wir unserer werten Kundschaft enorme Vorteile
Eine Besichtigung der Fenster und Ausstellung im Lichthof ist besonders zu empfehlen

Krone-Briketts



Heizkräftig
Billig :- Gut

Allgemein. Verschied.

Billardst. 2 Kapellen
Cade Moritzplatz
Tag u. Nacht kalle u. warme Küche.
Oranienstr. 5/54.

Badeanstalt.

Lindenbad, Lindenstr. 109
Johann Bad, Zossen, St. 3
Lief. d. mit Krankenkas.

Bäcker- u. Konditoreien

Bäcker Nordstern

Inh. Gust. Müller
Pillnise in Süde, Ost u. Landstr.
G. Anders
J. Dombard
Erich Benthin, Falkstr. 12.
Arthur Friedrich, Straße 95
Hob. Gallert, Kneschekstr. 33
A. Gemeinhart, Adalbertstr. 92
H. Grunadt, Neukölln, Siegr.
Herm. Hiese, Thüringerstr. 17.
Max Hasen
C. Kriekel
U. Krüger
Fritz Nagel
F. Radloff
Fritz Richter
Joh. Rückert, Rathborstr. 17.
Felix Scholze
Ernst Siegwald
K. Walter
H. Walter, Seckola, Oranienstr. 11
Otto Weirich
F. Wendt
P. Wernecke

Brotfabrik Vorwärts

Hansa-Drogerie

Fr. Scholz

Baderanstalt

Bäcker u. Konditoreien

Brotfabrik Vorwärts

Hansa-Drogerie

Fr. Scholz

Baderanstalt

Bäcker u. Konditoreien

Brotfabrik Vorwärts

Hansa-Drogerie

Fr. Scholz

Baderanstalt

Bäcker u. Konditoreien

Brotfabrik Vorwärts

Hansa-Drogerie

Fr. Scholz

Baderanstalt

Bäcker u. Konditoreien

Brotfabrik Vorwärts

Hansa-Drogerie

Fr. Scholz

Blumen und Kränze

W. Thiedke
E. Weber
Butter, Eier, Käse
12 eigene
Richard Ehrhardt
Gebr. Schulze
W. Metzger
Cigarren und Tabake
Chr. Erbe
Carl Granel
Fr. Grottker
Albrecht
H. Mead
H. Meyer
C. Schmitt
G. Stürzbecher
Johanna Sauer
H. Schneider
C. Wilke
Cigarretten, trustrfrei
Bebel-Cigaretten
Eisen, Stahl, Waffen
A. Ahn
O. Anders
C. Emden
Otto Jacob
Albert Knibbe
P. Ludwig
Fleisch- und Wurstwaren
Rich. Gusinde
Fabrik fein Wurst- u. Fleischw.
August Fenger
Rich. Grieger
C. Berlich
Rich. Deckert
E. Drescher
Edvard Farnkopf
F. Pritsch
H. Kunert
U. Lange
Heinr. Matzker
Paul Müller
Karl Neumann
W. Ostreich
G. Neuber
Gh. Niesel
H. Schmidt
R. Sahib
P. Schmidt
Gr. Scholz
Wilh. Schulz
H. Skornjinski
Zw. Ullrich
A. Kutzner

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Süden

Erscheint wöchentlich
einmal
Untenstehende Geschäfte
empfehlen sich bei Einkäufen

Drogen und Farben

Drogerie „Komet“
Kosmetisch. Laborator., Neu-
kölln, Schillerprom. 12, P. 1448.
Mr. König
H. Libuda
Drogerie in Kossack
Franz Meyer
Paul Oppermann
Gato Thormeyer
W. Ungerathen
H. Ulsen

Essig, Mostr.

V. Harbarth

Fahrräder, Nähmasch.

Gust. Wolf, Fritz

Fischhandlungen u. Fleischwaren

Paul Franke

W. Winkler

Glas, Porzelli, Steingut

Gräbdenkmäl.

Haus- und Küchengeräte

C. Achtziger

Herrenartikel

E. Hartl

Herrenrad.

Fr. Kling

Hüte und Herrenartikel

Huthaus Norden

J. Winkel

M. Zwiß

Kaffee-Versand

Garold

Bei gemeinamem Bezug Preisermäßigung

Kino-Theater

Kuckuck- u. Lichtspielhaus

Kolonialwar. Delikatessen

Alwin Hegen

Brows & Köller

Rich. Meyer

Theod. Schach

A. Lehmann

Cott. Mühlhölzer

K. Flitz

Rud. Schilling

Rich. Seela

Walter Trebbin

Konfituren

Kurz-, Weiß-, Wollwaren

Linoleum, Wachstuche

Molkereien

F. Schneider

Sanitäts- u. Toiletten

H. Poppmann

Hermann Harde

Emil Moritz

U. Ortman

A. Pahl

Ernst Schär

Heinr. Springer

Möbel-Fabrik u. -Magazine

Möbel-Storch

A. Börend

Gustav Bönd

P. Lachmann

A. Pfeiffer

M. Hestler

Mehlhändlg., Kolonialwar.

U. Mintz

A. Schleinitz

Obst, Gemüse

Hart Arit

Herm. Link

Ulrich Hagen

F. Zingler

Optiker

W. Betige

Roßschlächtere R. Seeger

Papier- und Schreibwar.

H. Wiedner

Restaurants

Motzbuser Bierhallen

Sattler- und Lederwaren

P. Gelinowsky

Seifen

Ernst Werner

Greifenius

Stahlwaren

Uhren, Goldw.

M. Fliegenschmidt

H. Arendt

G. Becker

G. Goerck

F. Dörband

S. Fenske

F. Kasser

W. Lehmann

A. Michaelis

G. Schöneberg

C. Schuber

A. Tornier

Weine, Frucht-säfte, Liköre

E. & M. Leydicke

Wild, Geflügel, Fische

Kraft & Groh

J. Lasnitzki

W. Kramer

H. Köster

Kunze, Molkerei

Georg Kurth

O. Lipnik

W. Kober

N. Otkowsky

E. Opitz

Urogenhaus R. Pascho

P. Pielich

U. Poley

H. Riebe

H. Schmidt

G. Schulz

Th. Sellach

Adlershof

P. Krüger
Bismarckstr. 65
H. Pätzold
Bismarckstr. 4
U. Wernicke
Bismarckstr. 37
Baumschulenweg
J. Radatz
W. Heineke
P. Strahl

Neukölln

Milch-Schmidt

Schöne Rösche

C. Dittmann

Drogenhaus Richter

Max Schüppel

Gustav Wiebe

L. Wolschick

G. Schuber

A. Tornier

Weine, Frucht-säfte, Liköre

E. & M. Leydicke

Wild, Geflügel, Fische

Kraft & Groh

J. Lasnitzki

W. Kramer

H. Köster

Kunze, Molkerei

Georg Kurth

O. Lipnik

W. Kober

N. Otkowsky

E. Opitz

Urogenhaus R. Pascho

P. Pielich

U. Poley

H. Riebe

H. Schmidt

G. Schulz

Th. Sellach

R. Sommer

Jan Wünsch

M. Zimdars

Treptow

Drogenhaus Raeblerlein

Photo-Centrale

Willi Kärnbach

Cöpenick

Gustav Richter
Cöpenick z. Oberkassow
Brotfabrik Vorwärts
Hansa-Drogerie
Ernst Köppler
W. Lichtenstein
Fr. Scholz
M. Weinstack
Bainhof-Apotheke
Dürstentabrik
Handschuhfabrik
Felix Britzky
H. Hannig
Fr. Herrmann
H. Kärmer
Kühnemann
U. Kudeh
A. Magerleisch
P. Menzel
Paul Nietsch
Franz Neumann
Paul Nicola
Optiker
Fr. Richter
Hofschlächtere
F. Schüppel
G. Schuber
Schlender-Linke
Otto König
W. Knüppel
U. Kramer
H. Köster
Kunze, Molkerei
Georg Kurth
O. Lipnik
W. Kober
N. Otkowsky
E. Opitz
Urogenhaus R. Pascho
P. Pielich
U. Poley
H. Riebe
H. Schmidt
G. Schulz
Th. Sellach
R. Sommer
Jan Wünsch
M. Zimdars

Neue Mühle

Ober-Schönwalde

Dreimel

Edison-Drog.

F. Fritsch

M. Lange

T. Usang

Sprea-Drogerie

Trinkt Weib

Chammagner-Brause

Gehrhardt

H. Grate

Nieder-Schönwalde

Zahnpraxis

A. Dohmel

Gehrman

Er. Radan

H. Wüsthol

H. Zobel

Wildau

Volksarten Otto Heiser